

Nr. 17/21 Samstag, 3. April 2021

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb
dieser Zeiten individuelle Termine zu
vereinbaren, sowie die Online-Services unter
www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

Frühzeitige Bürgerbeteiligung an Bauleitplanverfahren der Stadt Kempten (Allgäu), 15. Änderung des Bebauungsplans „Ludwigshöhe – Süd“

Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Breslauer Straße“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 30.07.2020 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Breslauer Straße“ im Bereich südlich der Breslauer Straße und westlich der Oskar-Maria-Graf-Straße beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung eines Wohnquartiers.

Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Nach dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) kann

diese (körperliche) Auslegung nunmehr durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist im Zeitraum der Auslegung auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: www.kempten.de/bauleitplanung abrufbar.

Daneben soll nach dem Willen des Gesetzgebers die herkömmliche (körperliche) Auslegung als (lediglich) zusätzliches Informationsangebot im Rahmen des der Stadt Kempten Möglichen zur Anwendung kommen. Daher wird parallel zur Bereitstellung der Unterlagen im Internet die Auslage in der Stadtverwaltung durchgeführt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 18.03.2021 und der Vorhaben- und Erschließungsplan liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB

von 12.04.2021 bis einschließlich 10.05.2021 im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Hierbei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt, das Planungskonzept kann eingesehen werden. Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 303. Darüber hinaus ist der Vorentwurf in diesem

Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: www.kempten.de/bauleitplanung abrufbar. Hier finden Sie auch Telefonnummern zur Vereinbarung persönlicher Termine sowie eine E-Mailadresse für Anregungen in elektronischer Form. Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buch-

stabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Kempten (Allgäu) Bekanntmachung der wochenweisen Festlegung zur Öffnung der Schulen und der Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige i.S. der §§ 18 und 19 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Die Stadt Kempten (Allgäu) als örtlich zuständige Kreisverwaltungsbehörde gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), Art. 35 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG), § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) und § 18 Abs. 1 Satz 4 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) in der Fassung vom 05.03.2021 gibt gemäß §§ 18 Absatz 1 Satz 4, 19 Absatz 1 Satz 3 der 12. BayIfSMV folgendes bekannt:

I.

Der maßgebliche Inzidenzwert beträgt für die Stadt Kempten (Allgäu), Stand 01.04.2021, 215,5. Aus diesem Grund gelten für die Woche 05.04. – 11.04.2021 für die Schulen die Regelungen des § 18 Absatz 1 Satz 3 Nr. 1 der 12. BayIfSMV.

II.

Der maßgebliche Inzidenzwert beträgt für die Stadt Kempten (Allgäu), Stand 01.04.2021, 215,5. Aus diesem Grund gelten für die Woche 05.04. – 11.04.2021 für die Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige die Regelungen des § 19 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der 12. BayIfSMV.

Stadt Kempten (Allgäu)
Kempten, den 03.04.2021
gez.
Thomas Kiechle
Oberbürgermeister (Dienstsiegel)



15. Änderung des Bebauungsplans „Ludwigshöhe – Süd“ -
VHB BP" Breslauer Straße" (Geltungsbereich)